

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) Erhebung von Beschäftigendaten für die Bezügekasse

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Zuständige Fachabteilung
Kommunaler Versorgungsverband M-V (VM-V) Direktor Nils Lindemann Bertha-von-Suttner-Str. 5, 19061 Schwerin	Abteilung Bezügekasse Friedrich-Engels-Ring 54, 17033 Neubrandenburg Frau Fanny Komnick Telefon: 0395 5639908-16, bezuege@v-mv.de
Kontakt Daten der behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Andrea Schrenk Versorgungsausgleichskasse SH, Knooper Weg 71, 24116 Kiel	Telefon: 0431 / 5701 105 E-Mail: datenschutz@v-mv.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
Zwecke:
<ul style="list-style-type: none">– Personalverwaltung– Personalabrechnung einschließlich Ermittlung der gesetzlichen Abgaben– Stellenplanung und –Besetzung– Personalkostenhochrechnung– Arbeitszeiterfassung und -Verwaltung– Erfassung von Abwesenheitszeiten incl. Abwesenheitsgründen– Erfassung von Überstunden und Rufbereitschaft– Erfassung von variablen Entgelten– Abrechnung von Dienstreisen– Antragsbearbeitung (z.B. Urlaubsanträge)
Rechtsgrundlagen bzw. Kollektivvereinbarungen:
<ul style="list-style-type: none">– Artikel 88 DS-GVO– § 10 DSGVO M-V– §§ 2, 2a KVZVK (Gesetz des Kommunalverbandes und der Zusatzversorgung MV) sowie die Satzung des VM-V– §§ 84 bis 91 LBG MV– LBesG MV– Tarifvertrag Öffentlicher Dienst – TVöD VKA, TV-L, TVöD-SuE sowie Haustarifverträge– § 4 EUVO– §§ 6 – 19 SUVO– § 64 in Verbindung mit § 32 EStG– BesVAnpG MV– MuSchArbV– LRKG MV– AltTZG

- Arbeitsverträge

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung der Daten:

- Der Abschluss eines Arbeitsvertrages kann nicht zu Stande kommen.
- Die Durchführung von Arbeits- und Dienstverhältnissen ist nicht möglich.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

– Persönliche Daten

Vorname, Nachname, Geschlecht, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Anschrift Haupt- und ggf. Nebenwohnung, Telefonnummer?

– Angaben zum beruflichen Werdegang

Schulabschluss mit Datum, Berufsabschluss mit Datum, höchster Abschluss mit Datum, weitere Abschlüsse und Qualifikationen

– bei Ausländern: Gültigkeitszeitraum der Aufenthaltsgenehmigung und der Arbeitserlaubnis?

– Angaben zum Ehe- bzw. Lebenspartner (alles freiwillige Angaben?)

Vorname, Nachname, ggf. Geburtsname, Geburtsdatum

– Angaben zur Elterneigenschaft – doch nur zum Bezug von Kindergeld?

Angaben zum Vorhandensein und zur Anzahl eigener Kinder, Vornamen, Nachnamen, Geburtsdaten, Verhältnis zum Kind (leibliches, Adoptiv-, Stief- oder Pflegekind)

– Angaben zur Entgeltabrechnung

Steuer-Identifikationsnummer, zuständiges Finanzamt mit Finanzamtnummer, Steuerklasse, Kinderfreibetrag, Konfession, Konfession des Ehegatten, Jahres- und Monatsfreibetrag, jährlicher und monatlicher Hinzurechnungsbetrag, Bankverbindung (Name des Kreditinstitutes, Empfänger, IBAN), Darlehen, Vorschuss, Pfändungsdaten

– vermögenswirksame Leistungen

Name des Kreditinstitutes, Empfänger, IBAN, Überweisungsbetrag, Vertragsnummer

– freiwillige Altersvorsorge / Entgeltumwandlung

Art der Altersvorsorge, Name des Kreditinstitutes, Empfänger, IBAN, Vertragsnummer, monatlicher oder jährlicher Entgeltumwandlungsbetrag

– Angaben zur Sozialversicherung / Zusatzversorgung

Rentenversicherungsnummer, Name der gesetzlichen Krankenkasse bzw. Name der privaten Kranken- und Pflegeversicherung, Angaben zur Schwerbehinderung oder Gleichstellung zur Schwerbehinderung, Grad der Schwerbehinderung, Anspruch auf Erwerbsminderung / Berufsunfähigkeit oder andere Renten / Versorgungsbezüge, Angaben zur früheren Versicherung in einer öffentlich-rechtlichen Zusatzversorgungseinrichtung (Name dieser Einrichtung und Versicherungsnummer), Zuschüsse früherer Arbeitgeber zu Beiträgen für eine Lebensversicherung oder öffentlich-rechtlichen Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung (Arbeitgeber, Zeitraum)

– Angaben zum Beschäftigungsverhältnis

Einstellungsdatum, Erfahrungszeit, Beschäftigungs- und Dienstzeiten, Status, Befristung, ABM, Entgeltgruppe, Entgeltstufe, Beförderungsdaten, Eingruppierungsdaten, Wochenarbeitszeit, Anspruch Erholungsurlaub, Anwesenheitszeiten, Fehlzeiten, Angaben zur derzeitigen Tätigkeit, Daten der Zeitwirtschaft

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und ggf., ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Finanzamt
- Sozialversicherungsträger

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Sozialversicherungsträger einschließlich Betriebskrankenkassen und kommunaler Versorgungsträger
- Finanzamt
- Industrie- und Handelskammer?
- Landesverwaltungsamt (Statistik? Anonym?)
- mit der Auszahlung an die betroffene Person oder an Dritte befasste Bank oder Sparkassen
- Rechtsvertreter und Gerichte – im Falle arbeitsrechtlicher Streitigkeiten?
- Gläubiger der betroffenen Person sowie sonstige an der allenfalls damit verbundenen Rechtsverfolgung Beteiligte, auch bei freiwilligen Gehaltsabtretungen für fällige Forderungen
- Mitversicherte (z. B. Kinder)
- Arbeitsverwaltung, Zollverwaltung, Familienkasse
- Pensionskassen, Zusatzversorgungskasse ZMV
- andere Ämter und Behörden?
- Veröffentlichung dienstlicher Kontaktdaten auf der Homepage, internen Telefonlisten, E-Mail Listen

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Eine Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation ist nicht geplant.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 5 Jahre für sozialversicherungsrechtliche Beitragsabrechnungen
- 6 Jahre für Lohnsteuerkarten, Gehaltsabrechnungen und Belege für den Lohnsteuerabzug (§ 41 EStG)
- 10 Jahre für sämtliche steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen
- 10 Jahre für Personalakten nach Ausscheiden eines Mitarbeiters
- Urlaubskarten-Anträge, Zeiterfassungsdaten, Fort- und Weiterbildung, etc.

Die Fristen beginnen mit Ablauf des Jahres, in dem die Daten entstanden sind.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 ff. DS-GVO. Zur Wahrnehmung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die oben angegebenen Kontaktdaten.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben:

Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin,

Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.